

Handlungskonzept Stadtbäume

Handlungsfeld 1.09

Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten





Impressum

Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft
Referat 25 – Grünordnung
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Mitglieder

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

Beteiligung: Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Justizariat und Verkehrsrecht
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft - Justizariat
Amt für Straßen und Verkehr – Abteilung 4
Umweltbetrieb Bremen Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

Stand: 10.10.2024



[Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung](#)

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

1. Problem

Durch den zunehmenden Aus- und Umbau von Verkehrsflächen (Fuß-, Rad- und motorisierter Individualverkehr), dem erhöhten Einbau von Versorgungsleitungen (Digitalisierung, Wärmewende et cetera) sowie die Innenverdichtung im städtischen Raum wird die Flächenkonkurrenz innerhalb der öffentlichen Infrastrukturf lächen immer größer. Dem gegenüber steht die Forderung, die Städte zu begrünen und zu entsiegeln, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Da innerstädtische Flächen in der Regel nicht ausdehnbar sind und in den Regelwerken empfohlene Abstände nicht einhaltbar sind, rücken unterschiedliche Flächenbedarfe näher zusammen oder müssen sich überlagern. Tiefbauarbeiten insbesondere bei der Verlegung unterirdischer Infrastruktur dringen vermehrt in den Wurzelraum der Bestandsbäume ein.

Oftmals sind die technischen Regelwerke des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumpflege und des Baumschutzes bei den Branchen des Tief-, Hoch- und Leitungsbaus nicht ausreichend bekannt. Die Folge sind nicht fachgerechtes Arbeiten im direkten Umfeld von Bäumen, insbesondere im Wurzelbereich, und nicht reparable Schäden bis hin zum Totalschaden und der damit einhergehenden Fällung von Bäumen.

2. Lösung

Um den Baumschutz und insbesondere den Erhalt von Baumwurzeln besser durchsetzen und die Standsicherheit der Bäume nach durchgeführten Tiefbauarbeiten gewährleisten zu können, sollen alle Tiefbauarbeiten durch Fachleute der Baumpflege begleitet werden. Der Erhalt der Baumwurzeln sowie eventuell doch erfolgte Beschädigungen der Baumwurzeln soll in einem Wurzelprotokoll dokumentiert werden.

3. Ergebnis

Aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie aus dem Bremischen Landesstraßengesetz (BremLStrG) ergeben sich keine Rechtsgrundlagen für die flächendeckende und standardisierte Einführung „Wurzelprotokoll bei allen Tiefbauarbeiten im Bereich von öffentlichen Bäumen“.

Es ist erforderlich, den Baumschutz und erforderliche Auflagen vorhabenbezogen zu prüfen und die Auflagen entsprechend der jeweiligen Rechtsgrundlage und in Abwägung der Verhältnismäßigkeit zu formulieren.

Das Handlungsfeld 1.09 – Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten wird folglich eingestellt. Über die Handlungsfelder 1.06 – Umweltbaubegleitung und baumschutzfachliche Baubegleitung sowie 1.07 – Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen wird dem Erhalt der Bäume und dem Schutz der Baumwurzeln trotzdem Rechnung getragen.